

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energiegemeinschaft Saalbach-Hinterglemm	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☒ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	01.04.2022 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.07.2022 bis 30.04.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	08.08.2023 bis 18.06.2025
Kontaktperson Name:	Fionn Herold	
Kontaktperson Adresse:	Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	
Kontaktperson Telefon:	+43 5 7599 725-20	
Kontaktperson E-Mail:	fionn.herold@salzburg.gv.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	BSI Hasewend	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinde Saalbach-Hinterglemm KEM Nachhaltiges Saalachtal	
Auftragssumme:	19.711 Euro	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C276791
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #PV, #Energiegemeinschaft, #Saalbach, #Tourismus, #Kleinwasserkraftwerk, #Salzburg,
Erstellt am:	30.6.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gründung der Erneuerbaren Energie-Gemeinschaft (EEG) geht ursprünglich von der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm aus. Der Entschluss dazu wurde im Anschluss an die Sondierungsphase gefasst.

Da es sich um eine Tourismusregion handelt, erfolgt die Umsetzung der Energiegemeinschaft gemeinsam mit dem örtlichen Tourismusverband. Die Gemeinde wird stark durch die Verantwortlichen der KEM-Region „Nachhaltiges Saalachtal“ sowie das SIR „Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen“ unterstützt. Die Umsetzung selbst erfolgt durch ein Gründungsteam, welches aus Gemeindevertreter:innen und engagierten Bürger:innen besteht.

Die Projektidee wurde mit der Einreichung des Sondierungsprojektes gefasst. Die Errichtung des Vereins erfolgte im zweiten Halbjahr 2024; die ersten Zählpunkte wurden Anfang 2024 in die EEG aufgenommen.

Mehrere Faktoren haben zu zeitlichen Verzögerungen geführt:

- Erhebung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten
- Koordination der Teilnehmer:innen sowie Zuweisung von Verantwortlichkeiten
- Notwendige Beschlüsse der Gemeinde(-vertreter:innen)
- Strompreissituation (Hohe Einspeisetarife sowie Strompreiskostenbremse)
- Unklare Sachverhalte rechtlicher und steuerlicher Natur
- Wintertourismus Saison in der Region und dadurch große Belastung und wenig Zeitreserven im Umsetzungsteam.
- Registrierung neuer Mitglieder deren Zustimmung zur Teilnahme an der EEG

Zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen hat insbesondere das engagierte Umsetzungsteam, der Entschluss der Gemeinde zur Umsetzung sowie die konstruktive Unterstützung durch die KEM Region „Nachhaltiges Saalachtal“ und dem Netzbetreiber (Salzburg Netz GmbH).

Für die Umsetzung sprechen das Engagement der beteiligten Akteur:innen und das übergeordnete Ziel der Gemeinde, den Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen in der Region zu forcieren. Die

Projektbeschreibung

räumlichen Gegebenheiten weisen einerseits ein großes Potential für den Ausbau zusätzlicher Erzeugungsanlagen auf und andererseits verfügt die Region, neben der Photovoltaik (PV) auch über weitere Erzeugungsanlagen (Trink-/Kleinwasserkraftwerke), wodurch eine gute Grundlage für die ambitionierten Ziele der Region gegeben ist.

Die Umsetzung der EEG wurde u.a. durch folgende Faktoren beschleunigt:

- Durch die frühe Teilnahme des Kleinwasserkraftwerks der Trinkwassergenossenschaft wurde bereits zu Beginn ausreichend Erzeugungskapazität in die EEG eingebracht, um einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb der EEG zu ermöglichen.
- Die Betreuung der EEG durch einen lokalen Dienstleister (BSI Hasewend) in den Bereichen Verwaltung und Abrechnung; Buchhaltung; Tarifgestaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit hat einen raschen professionellen Betrieb ermöglicht.
- Das ehrenamtliche Engagement der Vereinsverantwortlichen hat die Umsetzung der EEG in dieser Form erst ermöglicht.

Potentielle Risiken ergeben sich einerseits durch die Neuartigkeit des Themas wodurch immer wieder neue Fragen und Diskussionen auftauchen und andererseits die zeitlich begrenzten Ressourcen des Umsetzungsteams, die essentiell sind damit die Energiegemeinschaft keine „Abrechnungshülle“ bleibt, sondern wächst und einen Impuls für den Ausbau und weitere gemeinschaftliche Aktivitäten liefert.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auch die allgemeinen Rahmenbedingungen am Strommarkt einen Einfluss auf das Interesse an der EEG haben können.

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?
- Werden Musterverträge verwendet?

Zu Beginn der Überlegungen wurden unterschiedliche Rechtsformen verglichen und besprochen. Neben dem Verein und der Genossenschaft wurde die Möglichkeit evaluiert, die EEG auf eine bestehende Organisationsform aufzubauen. Im speziellen wurde die örtliche Wassergenossenschaft als bestehende Organisationsform ins Auge gefasst. Da nach Rücksprache mit Expert:innen und dem Dachverband keine zeitnahe abschließende Klärung des rechtlichen Sachverhaltes erzielt werden konnte, wurden weiterführende Überlegungen in diese Richtung nicht weiter verfolgt.

Für die Umsetzung der EEG ist die Wahl auf die Rechtsform des Vereins gefallen. Ausschlaggebend dafür war die – im Vergleich – kostengünstige Gründung und einhergehend die Möglichkeit rasch praktische Erfahrungen im laufenden Betrieb sammeln zu können. Verbunden mit dieser Entscheidung war auch der Beschluss, dass die Energiegemeinschaft zwar den Anreiz zur Errichtung weiterer Erzeugungsanlagen liefert; diese aber vorerst nicht über die Energiegemeinschaft

Projektbeschreibung

finanziert werden. Sollte in weiterer Folge der Wunsch nach einer gemeinschaftlichen Finanzierung unter den Mitgliedern entstehen, kann dies entweder über ein geeignetes Beteiligungsprojekt bzw. die Gründung einer eigenen Rechtsform (z.B. GmbH; Genossenschaft; etc.) oder gemeinsam mit einem externen Dienstleister erfolgen.

Vorrangig soll die Energiegemeinschaft als „Verrechnungs- und Austauschplattform“ mit folgenden Zielen dienen:

- Informationsplattform zur Bewusstseinsbildung
- Anstoßes zum Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen
- Verteilung und Verrechnung regionaler Überschüsse
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Für die Errichtung des Vereins wurden die Musterstatuten der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften herangezogen.

Neben den inhaltlichen Diskussionen bei der Errichtung der Vereinsstatuten war v.a. die Besetzung der notwendigen Vereinsorgane eine Herausforderung.

1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)

- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung
- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?
- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)
- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?

Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber verlief und verläuft konstruktiv. Es wurde ein persönlicher Kontakt vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellt und Auskünfte zu Niederspannungsnetzebenen und installierten Smart-Metern, von diesem rasch bearbeitet.

Die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber verlief nachvollziehbar und wurde rasch erledigt. Der Netzbetreiber bietet auf seiner Homepage neben den Informationen zur Netzstruktur sowie Smart-Meter-Ausbauzielen auch einen strukturierten Anmeldeprozess. Dadurch ist klar ersichtlich, welche Informationen und Schritte für die Anmeldung und Vertragserrichtung von der EEG gefordert werden.

Waren bei der Gründung der der EEG noch kaum Smart-Meter im Gemeindegebiet installiert, so erfolgte der Smart-Meter-Roll-Out für Saalbach-Hinterglemm Mitte 2023 (bzw. für die Zählpunkte der EEG im Rahmen der rechtlichen Vorgaben) und ist aktuell bereits (größtenteils) abgeschlossen.

Projektbeschreibung

Im laufenden Betrieb der EEG kam und kommt es immer wieder zu fehlerhaften bzw. fehlenden Daten und weiteren Problemen, welche die Verwaltung der EEG verzögern. Eine rasche Identifikation und Kommunikation der Fehlerquellen wären hier wünschenswert. Anfragen an die EDA GmbH oder den Netzbetreiber führen tlw. zu keiner Problemlösung, wodurch die Behebung und Plausibilisierung der Daten tlw. einen großen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

Die Außenbeziehungen der EEG beschränken sich vorrangig auf den Kontakt zum Netzbetreiber, der EDA-GmbH, der Vereinsbehörde und dem Finanzamt. Da es sich bei den teilnehmenden Erzeugungsanlagen vorerst nur um Überschusseinspeiseanlagen handelt, und sich diese somit nicht im Besitz der EEG befinden, sind die Mitglieder der EEG für die Art und Vermarktung ihrer Überschüsse selbst verantwortlich.

Innerhalb der EEG wurden neben den Vereinsstatuten folgende Vereinbarungen getroffen:

- Eigene Bezugs- und Liefervereinbarungen zw. EEG und Mitgliedern.
- Tarifordnung lt. Vorstandsbeschluss

Um die zur Verfügung stehende Energie innerhalb der EEG möglichst effizient zu nutzen, wurde der dynamische Stromaufteilungsschlüssel gewählt. Im Bedarfsfall hat sich die EEG das Recht eingeräumt, einzelne Teilnehmende (z.B. mit hohem Verbrauch) mit Hilfe des Teilnahmefaktors zu beschränken. Dadurch soll eine möglichst gerechte Aufteilung ermöglicht werden oder z.B. verhindert werden, dass der sommerliche Anstieg der PV-Erzeugung die Wasserkraft aus der EEG „drängt“.

1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)
- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)
- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)
- Wie werden diese finanziert?

Ziel der Tarifgestaltung ist es die wirtschaftlichen Vorteile der direkten Vermarktung im Zuge der

Projektbeschreibung

EEG ausgewogen an die Mitglieder weiterzugeben.

Um für Inhaber:innen von Erzeugungsanlagen attraktiv zu sein, orientiert sich die EEG am OeMag-Tarif. Da sich dieser monatlich ändert, werden auch die Tarife innerhalb der EEG monatlich angepasst. Produzent:innen erhalten einen Einspeisetarif der um 50% über dem OeMag-Tarif liegt. Die monatliche Anpassung führt dazu, dass Anlagen, welche auch in den Wintermonaten Energie liefern, gefördert werden, da der Marktpreis und somit die Vergütung der EEG, in diesen Monaten in der Regel über den Tarifen im Sommer liegen.

Der Verbrauchstarif liegt weitere drei Cent über dem festgelegten Einspeisetarif. Mit dieser Handelsspanne können laufende Aufwendungen der EEG (Bankkonto, Steuerberatung, Homepage, Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Verwaltungs- und Abrechnungsdienstleistung gedeckt werden. Um die Einstieghürden für neue Mitglieder möglichst gering zu halten, verzichtet die EEG auf mögliche Anmeldegebühren und Mitgliedsbeiträge und hat sich für kurze Kündigungsfristen entschieden.

Zur Vorbeugung starker Marktpreisschwankungen hat die EEG eine Deckelung der Tarife eingeführt. Für Verbraucher:innen soll der Bezugstarif jedenfalls um zwei Cent günstiger sein, als der Energiepreis des Landesenergieversorgers für Privatpersonen. Gleichzeitig ist auch der Einspeisetarif für Produzent:innen nach unten begrenzt. Dieser muss mindestens 20% des Energiepreises betragen, den Verbraucher:innen für den Strombezug bezahlen.

Nach einer intensiven Suche und Evaluierung unterschiedlicher Abrechnungssysteme wurde ein lokaler Dienstleister mit der Verwaltung und Abrechnung beauftragt. Dieser hat eine eigene Verwaltungs- und Abrechnungssoftware entwickelt, welche einen hohen Automatisierungsgrad ermöglicht und so den Verwaltungsaufwand der EEG stark reduziert.

Zu den einmaligen Kosten zählten die Bearbeitungsgebühr der Behörde im Zuge der Vereinserrichtung, die kaufmännische Begleitung, steuerliche Beurteilung und Beratung im Zuge des Tarifkonzepts sowie die Entwicklung des Abrechnungsmodells. Darüber hinaus wurde für die EEG eine eigene Webseite eingerichtet. Zusätzlich müssen auch die unzähligen Stunden an ehrenamtlicher Arbeit der Vereinsverantwortlichen hervorgehoben werden.

Im laufenden Betrieb fallen für die EEG v.a. Kosten für die Verwaltungs- und Abrechnungsdienstleistung, Kontoführungsgebühren sowie eine monatliche Gebühr je Zählpunkt an. Diese Ausgaben decken sich durch die Differenz zwischen Verbrauchs- und Einspeisetarif.

1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten

Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)

Für die Start-Variante der EEG waren keine Vertragsänderungen notwendig. Im Zuge der Aufnahme des Kleinwasserkraftwerks wurde der Kontakt mit dem Energieabnehmer gesucht und geprüft, ob das Kleinwasserkraftwerk mit dem bestehenden Einspeisevertrag an der EEG teilnehmen kann, oder ob eine Vertragsänderung notwendig ist.

Projektbeschreibung

In der Praxis hat sich gezeigt, dass große Verbraucher (> 100.000 kWh/a) Sonderverträge mit ihrem Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen haben, wodurch die Teilnahme an der EEG tlw. unattraktiv bzw. nicht möglich ist.

1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Siehe Beilage (Vereinsstatuten)
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Siehe Beilage (Bezugs- und Einspeisevertrag)
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Betrachtung des Niederspannungsnetzes (siehe Abbildung 1) der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm zeigt, dass fast das gesamte Gemeindegebiet von einem Umspannwerk versorgt wird. Die Kooperation mit anderen Teilnehmer:innen über die Gemeindegrenzen hinweg ist aufgrund der Netzstruktur nicht möglich.

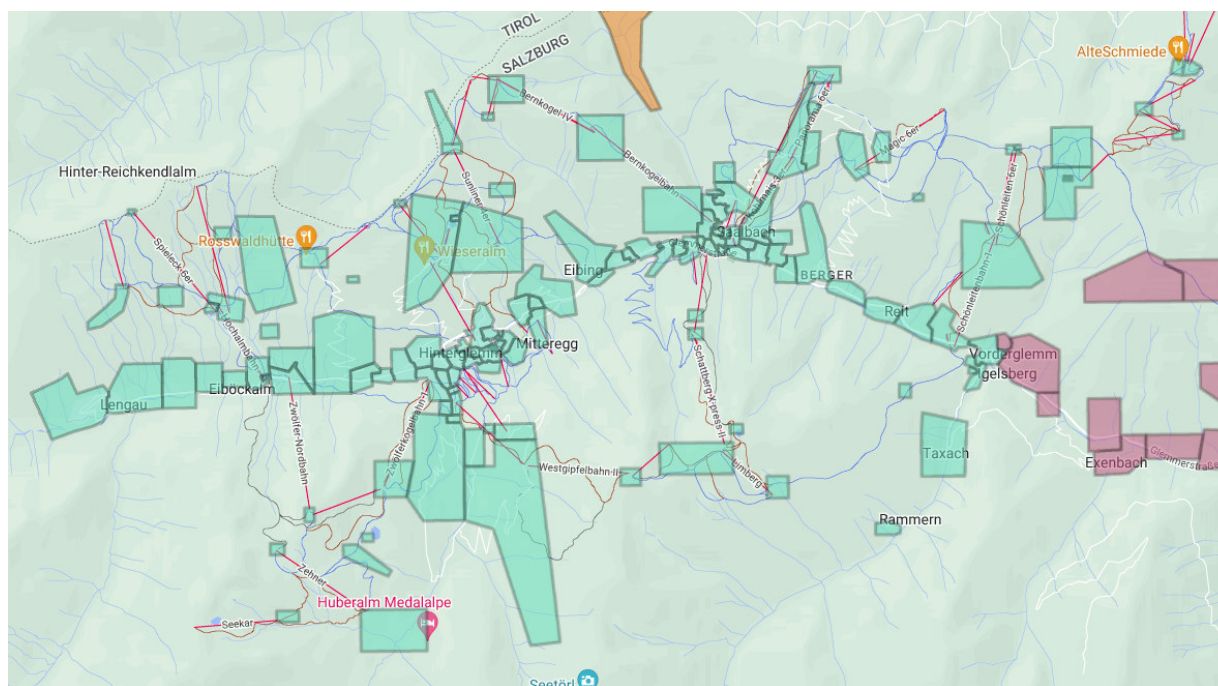


Abbildung 1: Netzstruktur im Gemeindegebiet Saalbach-Hinterglemm. [Quelle: Salzburg Netz GmbH]

Die EEG hat sich aufgrund der technischen Voraussetzungen für eine Umsetzung innerhalb der Gemeindegrenzen entschieden. Es wurde die Form einer regionalen Energiegemeinschaft gewählt. Diese

Projektbeschreibung

befindet sich im Versorgungsbereich des Umspannwerks „UW HIG - Hinterglemm“ (Regional-ID: 25098583). Die Gebäude im Gemeindegebiet werden - bis auf sechs Trafostationen - alle durch dasselbe Umspannwerk versorgt. Darüber hinaus versorgt das Umspannwerk sieben Trafostationen, die sich bereits im Gemeindegebiet Leogang befinden. Somit sind fast alle Zählpunkte im Gemeindegebiet für den Aufbau einer regionalen Erneuerbaren Energie Gemeinschaft geeignet.

Die Umsetzung der EEG erfolgte mit einer kleinen Start-Variante. Dazu zählten vier gemeindeeigene Gebäude sowie der Tourismusverband. Drei Gebäude verfügen über eine Überschusseinspeiseanlage. Nach einem anfänglichen Testbetrieb wurden weitere, Verbrauchsanlagen sowie ein Kleinwasserkraftwerk in die EEG aufgenommen. Dadurch sollte eine zeitlich ausgewogene Erzeugung sowie die Teilnahme weiterer Verbrauchszählpunkten ermöglicht werden.

Nach ca. einjähriger Test-Phase erfolgten die Vorbereitungen zur Öffnung der EEG für externe Teilnehmende. Dafür wurde eine Tarifstruktur erarbeitet, die Wirtschaftlichkeit sowie die laufenden Tätigkeiten evaluiert, um zu erheben unter welchen Voraussetzungen weitere Mitglieder aufgenommen werden können.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur			
	2024 (1. Halbjahr)	2024 (2. Halbjahr)	2025
- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	Die Gründung der EEG erfolgte in einer Start-Variante durch die Gemeinde gemeinsam mit dem Tourismusverband. Die Gemeinde brachte zu Beginn vier Verbrauchszählpunkte ein, die alle ein gewerbliches Verbrauchsprofil aufweisen. Zwei dieser Zählpunkte	In weiterer Folge wurden weitere gemeindeeigene Zählpunkte sowie Zählpunkte der Wassergenossenschaft eingebracht. Durch die Teilnahme des Freibads sowie gemeindeeigener Bildungseinrichtungen	Nach einer Evaluierungsphase des laufenden Betriebs der EEG wurde die Teilnahme langsam weiteren Akteuren ermöglicht. Neben Betrieben, z.B. aus dem touristischen Bereich, wurde auch der Bevölkerung eine Teilnahme ermöglicht. Ziel dieser Phase war die Ausweitung der EEG auf gemeindeexterne

Projektbeschreibung			
	unterliegen saisonalen Schwankungen.	sollten saisonale Synergien der Verbrauchsprofile genutzt werden.	Teilnehmende sowie die Differenzierung der teilnehmenden Verbrauchs- und Erzeugungsprofile.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Mit der Gründung der EEG möchten die handelnden Akteure sowie die beteiligte Gemeinde einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Energieziele des Landes Salzburg und des Bundes leisten, den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben und die Energieautonomie der Region stärken. Neben dem Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, sollen Überschüsse besser genutzt bzw. in der Region verbraucht werden, um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen. Zudem wird der ökologische Fußabdruck der Stromerzeugung reduziert. Durch die Einbindung der Tourismusbranche – welche in der Region einen großen Stellenwert besitzt - übernimmt das Projekt eine Vorbildfunktion und dient dazu, die Energiewende sowie den Klimaschutz voranzutreiben. Durch diesen Impuls sollen auch andere Gemeinden in der Region überzeugt werden, ebenfalls EEG zu gründen und in erneuerbare Energien zu investieren. Der Gemeinde ist es ein Anliegen Verantwortung für Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu übernehmen. Die Gründung der EEG soll es Bürger:innen und regionalen Unternehmen ermöglichen sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Durch die Beteiligung der KEM-Region „<i>Nachhaltiges Saalachtal</i>“ bietet das Projekt die Möglichkeit, Vorbild für weitere interessierte Gemeinden in der Region zu sein. Gewonnene Erfahrungen können so im Kreise der KEM-Gemeinden (10 Gemeinden) und der gesamten Region „<i>Pinzgau</i>“ als auch für andere KEM-Manager:innen gewonnen und weitergegeben werden.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B.	Für die Teilnehmer:innen der EEG ergeben sich im Allgemeinen folgende wirtschaftliche Vorteile: - Reduzierte Netznutzungsentgelte für regionale EEG. - Entfall der Elektrizitätsabgabe und des Erneuerbaren-Förderbeitrags		

Projektbeschreibung	
Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Des Weiteren profitieren die Teilnehmer:innen von vereinbarten Bezugs- und Einspeisungstarifen, welche sich in der Regel unter dem Tarif des Energieversorgers befinden. Die Tarifstruktur der EEG gewährt Verbraucher:innen eine gewisse Unabhängigkeit von schwankenden Marktpreisen und Erzeuger:innen, Planungssicherheit bei der Rentabilität ihrer Erzeugungsanlagen. Zusätzlich trägt die EEG zur regionalen Wertschöpfung bei, indem privates Kapital in der Region verbleibt. Durch die Errichtung der EEG wird mittelfristig von den Teilnehmer:innen ein wirtschaftlicher Vorteil erwartet, d.h. niedrigere Stromkosten sowie höhere Abnahmetarife. Auch wenn die Rahmenbedingungen zu Beginn der Umsetzung noch nicht ideal waren, zeigt sich, dass dieser Vorteil aktuell für beide Seiten gegeben ist. Darüber hinaus erhofft sich die Gemeinde auch in der Öffentlichkeit als touristische Region wahrgenommen zu werden, die versucht Klimaschutz, Energiewende und Tourismus gemeinsam zu denken.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Durch die Umsetzung der EEG konnten lokale Akteur:innen vernetzt werden. Ziel der EEG ist es darüber hinaus bewusstseinsbildend zu wirken. Inwiefern sich im Zuge der EEG auch eine dynamische Gemeinschaft bildet, die aktiv an der Energiewende wirkt, weitere Projekte initiiert (z.B. gemeinschaftlicher Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen, E-Ladestationen und Car-Sharing, etc.) oder spezielle Tarife für armutsgefährdete Personen oder soziale/kulturelle Einrichtungen erarbeitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

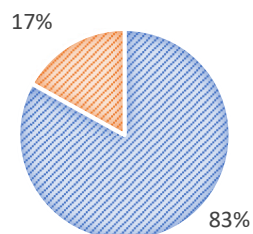
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	In der Gemeinde sind sowohl PV-Anlagen sowie Trink- und Kleinwasserkraftwerke vorhanden. Für die Anfangs-Konstellation der Energiegemeinschaft wurden Erzeugungsanlagen der Gemeinde sowie des Tourismusverbands ausgewählt, welche dann auch zum Start der Energiegemeinschaft im Februar 2024 eingebracht wurden. Im zweiten Halbjahr wurde ein bestehendes Kleinwasserkraftwerk der örtlichen Wassergenossenschaft in die Energiegemeinschaft aufgenommen. Nachdem die Test-Phase der Energiegemeinschaft mit dem Jahr 2024 abgeschlossen wurde, werden im Jahr 2025 laufend neue Teilnehmende aufgenommen	
2024 (1. Halbjahr)	2024 (2. Halbjahr)	2025 (1. Halbjahr)
Folgende PV-Anlagen wurden zu Beginn in die EEG eingebracht: - Vonseiten der Gemeinde: Drei PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 118,1 kWp bzw. einem Jahresertrag von 115.000 kWh. - Vonseiten des Tourismusverbands: Eine PV-Anlage mit einem Jahresertrag von 69.772 kWh bzw. einer Leistung von 69,92 kWp	Im zweiten Halbjahr 2024 wurden rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Details geklärt und die Voraussetzungen geschaffen, um das Kleinwasserkraftwerk der örtlichen Wassergenossenschaft in die Energiegemeinschaft aufzunehmen. Dieses verfügt über eine Leistung von 110 kW und einem Regelarbeitsvermögen von 650 MWh/a	Im ersten Halbjahr 2025 wurde die EEG für die ersten Privatpersonen und Betriebe geöffnet; welche weitere PV-Anlagen in die Energiegemeinschaft eingebracht haben. Die Aufnahme weiterer PV-Anlagen hat zu einem starken Stromüberschuss in den Sommermonaten geführt, weshalb der Fokus bei der Mitgliederakquise aktuell auf Verbrauchsanlagen mit geeignetem Verbrauchsprofil liegt.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)	Die Klärung der rechtlichen und steuerlichen Fragen sowie der Aufbau einer reibungslosen Administration und Verwaltung der EEG haben zu Beginn viel Aufmerksamkeit erfordert. Im Jahr 2025 wurde begonnen die Energiekennzahlen genauer zu analysieren. Dabei zeigt sich, dass die Verbrauchs- und Erzeugungsprofile der EEG teilweise starken saisonalen Schwankungen unterliegen. Dies ist einerseits auf einen gestiegenen Strombedarf im Winter – verstärkt durch die teilnehmenden Wintertourismusbetriebe – sowie die	

Projektbeschreibung		
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		saisonalen Schwankungen der PV-Erzeugung zu erklären. Um den Nutzungsgrad innerhalb der EEG im Sommer möglichst hochzuhalten wird das Verbrauchsprofil neuer Mitglieder immer wichtig. Gleichzeitig steht die EEG vor der Herausforderung, dass die steigende Anzahl der PV-Anlagen die Einspeisung des Kleinwasserkraftwerks in den Sommermonaten reduziert.
2024 (1. Halbjahr)	2024 (2. Halbjahr)	2025 (1. Halbjahr)
Die Start-Variante kennzeichnet sich durch wenige gemeindeeigene Verbrauchspunkte sowie - auf Erzeugerseite - drei PV-Anlagen. Einem Verbrauch von 39.697 kWh steht eine Erzeugung von 34.365 kWh gegenüber. Der Verbrauch kennzeichnet sich stark durch gewerbeähnliche Verbrauchsprofile (8 - 17 Uhr) sowie saisonale Unterschiede durch die Teilnahme von Volksschule und Kindergarten. Die Erzeugung passt zeitlich gut zu den Verbrauchsprofilen, da die PV-Anlagen untertags Strom liefern, der von den Gemeindegebäuden direkt verbraucht wird. Die installierte Leistung reicht bei weitem nicht aus, um den gesamten Verbrauch abzudecken. Speziell in den Wintermonaten kann der elektrische Energiebedarf durch die geringere PV-Erzeugung nicht gedeckt werden.	Durch die Aufnahme des Kleinwasserkraftwerks der Trinkwassergenossenschaft sowie die Aufnahme weiterer Verbrauchsanlagen kann die Energiegemeinschaft auch Strom außerhalb der Sonnenstunden liefern. Das Kleinwasserkraftwerk spielt v.a. in den Wintermonaten eine zentrale Rolle indem es konstant Energie liefert, während die PV-Erzeugung im Winter stark zurückgeht. Einem Verbrauch von 154.000 kWh steht eine Erzeugung von 404.455 kWh gegenüber.	Im ersten Halbjahr 2025 (bis 18.6.2025) hat die EEG mit der aktiven Abrechnung der geteilten Strommengen begonnen. In diesem Zeitraum zeigen sich deutliche saisonale Unterschiede. Während in den Wintermonaten der Großteil der Erzeugung innerhalb der EEG genutzt werden kann, sinkt dieser Wert in den Sommermonaten drastisch. Des Weiteren zeigt sich, dass sich die gelieferte Energiemenge des Kleinwasserkraftwerks, durch die gesteigerte PV-Produktion, in den Sommermonaten reduziert. Einem Verbrauch von 226.025 kWh steht eine Erzeugung von 336.874 kWh gegenüber.

Projektbeschreibung

ERZEUGUNG

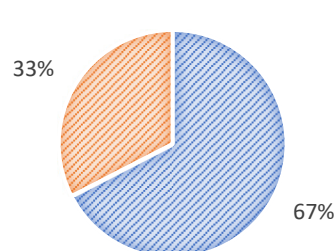
■ Überschuss ins Netz ■ Einspeisung in EEG



Im ersten Halbjahr 2024 konnten 17% der erzeugten Energie an Abnehmer:innen innerhalb der EEG weitergegeben werden.

ERZEUGUNG

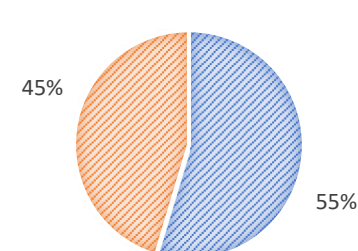
■ Überschuss ins Netz ■ Einspeisung in EEG



Im zweiten Halbjahr 2025 konnten 33% der erzeugten Energie an Abnehmer:innen innerhalb der EEG weitergegeben werden.

ERZEUGUNG

■ Überschuss ins Netz ■ Einspeisung in EEG



Im ersten Halbjahr 2025 konnten 45% der erzeugten Energie an Abnehmer:innen innerhalb der EEG weitergegeben werden.

3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft

Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)

Mit dem Begriff des (durchschnittlichen) Autarkiegrad der EEG soll in weiterer Folge dargestellt werden welcher Anteil des Gesamtverbrauchs der teilnehmenden Verbraucher:innen aus der EEG gedeckt werden kann.

2024 (1. Halbjahr)

Im ersten Halbjahr 2024 zeigt sich, wie die Zunahme der Sonnenstunden und der dadurch gestiegene PV-

2024 (2. Halbjahr)

Im zweiten Halbjahr führt die Teilnahme des Kleinwasserkraftwerks zu einer starken Zunahme der

2025 (1. Halbjahr)

Im Jahr 2025 beginnt die Öffnung der EEG für externe Teilnehmende. Durch das attraktive

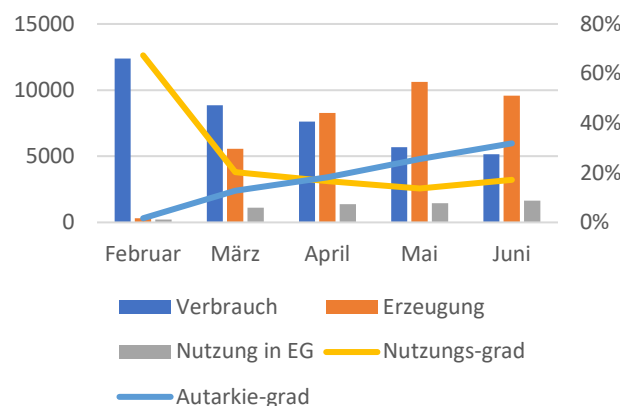
Projektbeschreibung

Ertrag zu einer größeren Bedarfsabdeckung führen. Da sich die Energiegemeinschaft erst in der Start-Phase befindet ist der durchschnittliche Autarkiegrad mit 15% noch sehr gering.

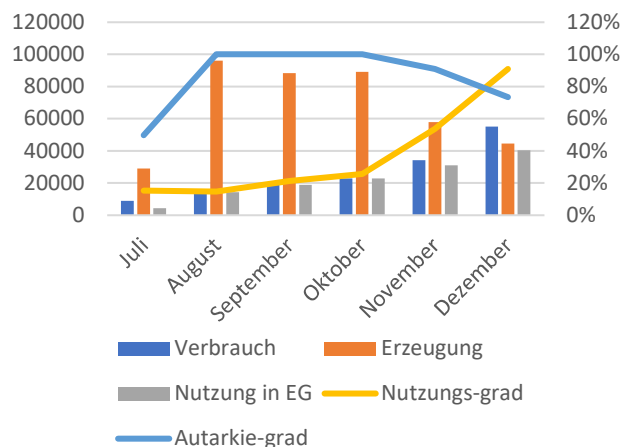
verfügbaren Energie. Obwohl weitere Verbrauchsanlagen aufgenommen werden können, kann nur 1/3 der Erzeugung innerhalb der EEG genutzt werden. Dafür können die Verbraucher:innen ihren Bedarf teilweise zu fast 100% aus der EEG decken. Und so im zweiten Halbjahr von einem durchschnittlichen Autarkiegrad > 80% profitieren.

Erzeugungsprofil der EEG können weitere Verbrauchsanlagen aufgenommen werden. Ziel der Öffnung ist die Optimierung der innerhalb der EEG genutzten Energie. Der gestiegene Verbrauch in den Wintermonaten sowie die Aufnahme weiterer Verbraucher:innen erhöhen den Nutzungsgrad, führen aber gleichzeitig zu einer Reduktion des durchschnittlichen Autarkiegrads auf 68%.

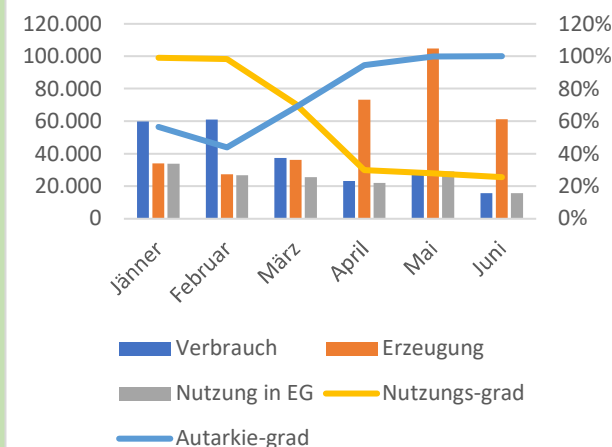
Monatsübersicht
2024 (1. Halbjahr)



Monatsübersicht
2024 (2. Halbjahr)



Monatsübersicht
(2025, 1. Halbjahr)



3.4 Zubau von Erzeugungskapazität:

Die – sowohl für Verbraucher:innen als auch Erzeuger:innen – attraktive Tarifgestaltung der EEG, erhöht die Wirtschaftlichkeit der Erzeugungsanlagen welche in die EEG

Projektbeschreibung	
- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	eingebraucht werden. Am Beispiel des Kleinwasserkraftwerks zeigt sich, dass die Teilnahme an der EEG zu einem wirtschaftlichen Betrieb ursprünglich weniger rentabler Erzeugungsanlagen führen kann. Die EEG möchte mit ihrer Tarifgestaltung Investitionen in weitere Erzeugungsanlagen fördern und Verbraucher:innen dadurch günstigen, regionalen, erneuerbaren Strom zur Verfügung stellen. In der Region befinden sich weitere Wasserkraftwerke sowie weitere in Begutachtung bzw. Umsetzung, welche potenziell Energie an die Energiegemeinschaft liefern könnten. Auch die Gemeinde verfolgt das Ziel den Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen voranzutreiben und verfügt über weitere potenzielle Dachflächen, welche mit PV-Anlagen ausgestattet werden könnten.
3.5 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.